



Symphytum officinale e radice (Symphytum)

Bundesanzeiger Nr. 130 vom 17.7.1991

Monographie BGA/BfArM (Kommission D)

◀ □ ▶ **Bezeichnung des homöopathischen Arzneimittels:**

Symphytum officinale e radice (Symphytum)

Bestandteile des homöopathischen Arzneimittels:

Entsprechende Zubereitungen aus Symphytum officinale e radice.

Anwendungsgebiete:

Knochen- und Knochenhautverletzungen.

Gegenanzeigen:

Bei innerer Anwendung mit einer täglichen Exposition von mehr als 0,1 µg bis einschließlich 1 µg Pyrrolizidinalkaloiden mit 1,2 ungesättigtem Necingerüst einschließlich ihrer N-Oxide: Schwangerschaft und Stillzeit.

Bei äußerer Anwendung mit einer täglichen Exposition von mehr als 10 µg bis einschließlich 100 µg Pyrrolizidinalkaloiden mit 1,2 ungesättigtem Necingerüst einschließlich ihrer N-Oxide: Schwangerschaft und Stillzeit.

Hinweis:

Die Anwendung darf nur auf intakter Haut erfolgen.

Bei innerer Anwendung mit einer täglichen Exposition von 0,1 µg und weniger und bei äußerer Anwendung mit einer täglichen Exposition von 10 µg und weniger Pyrrolizidinalkaloiden mit 1,2 ungesättigtem Necingerüst einschließlich ihrer N-Oxide: Keine bekannt.

Dosierung und Art der Anwendung:

Die maximale Tagesdosis darf bei innerlicher Anwendung nicht mehr als 1 µg Pyrrolizidinalkaloide mit 1,2 ungesättigtem Necingerüst einschließlich ihrer N-Oxide, bei äußerlicher Anwendung nicht mehr als (g enthalten).

Dauer der Anwendung:

Bei innerer Anwendung mit einer täglichen Exposition von mehr als 0,1 µg bis einschließlich 1 µg und bei einer äußeren Anwendung bei einer täglichen Exposition von mehr als 10 g bis einschließlich 100 g Pyrrolizidinalkaloiden mit 1,2 ungesättigtem Necingerüst einschließlich ihrer N-Oxide: Nicht länger als 6 Wochen pro Jahr.

Darreichungsformen:

und Salben, flüssige Einreibungen (Externale).